



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/35

Blumenstraße 31-35
80331 München

Dienstgebäude:
Blumenstr. 31

Sachbearbeitung:

I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing -Obermenzing
z. Hd. d. Vorsitzenden
Herrn Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsbergerstr Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.09.2020

Pasing Bahnhof Nord – 10 Jahre ergebnislose Planung

Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing
Nr. 08-14 / B 005684 vom 30.12.2018

Pasing Bahnhof Nord – 11 Jahre ergebnislose Planung

Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing
Nr. 08-14 / B 07353 vom 05.01.2020

Pasing Bahnhof Nord – Verkehrsplanung und kostenlose Fahrradtiefgarage

Schreiben des BA 21 vom 29.06.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der BA 21 hatte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung *wiederholt aufgefordert*, den Bereich nördlich des Pasinger Bahnhofs einschließlich Wensauer Platz in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss neu zu strukturieren. Mit Schreiben vom 29.06.2020 wird vom BA in diesem Zusammenhang die kostenlose Benutzung einer Radtiefgarage mit ca. 3000 Stellplätzen, sowie eine Nutzung bzw. Verlängerung der Städtebaufördermittel gefordert.

Hierzu können wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Programmverlängerung der Aktiven Zentren Pasing am 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07101 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Pasing - Programmverlängerung) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dass "für die Gestaltung des Bereichs um den Nordausgang des Bahnhofs Pasing ein städtebaulich-verkehrlicher Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Baureferat durchgeführt werden soll."

U-Bahn: Linie 1, 2, 7, 8
Haltestelle Fraunhoferstraße
Linie 1, 2, 3, 6, 7, 8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße
Büs: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>



Am 25.06.2013 wurde zur Klärung der Problemstellung der verkehrlichen Neuordnung am Bahnhofplatz Pasing-Nord und dessen Umfeld ein Workshop mit allen potentiell Beteiligten durchgeführt. Darin wurde bereits der grundsätzliche Umgriff der verkehrlichen Neuordnung und die wesentlichen verkehrlichen Bausteine u.a. Parken, Kiss & Ride, Taxi, Bushaltestellen und Radtiefgarage benannt.

Aus Sicht des Referat für Stadtplanung und Bauordnung erscheint der Einsatz eines formalen städtebaulichen Wettbewerbs aber nicht zielführend. Zum einen fehlen Objekte, die Gegenstand einer hochbaulichen Studie sein könnten, zum anderen ist hier im Wesentlichen die funktionale Neugestaltung des vorhandenen Straßenraums zu klären. Hier führt eine verkehrliche Machbarkeitsstudie schneller und mit geringerem finanziellem Aufwand zum Ziel. Es wird daher vorgeschlagen, die Ziele im Rahmen einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie zu erreichen.

Dieses Verfahren wurde dem Unterausschuss des BA 21 am 08.01.2020 so vorgeschlagen und von diesem mehrheitlich begrüßt.

Für diese Neuinterpretation eines bestehenden Stadtratsauftrags bedarf es allerdings eine Behandlung im Stadtrat.

Daher hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Beschlussvorlage erstellt, mit dem Ziel, die Erreichbarkeit des Bahnhofs Pasing Nord zu Fuß, mit dem Rad und dem Bus zu verbessern sowie die Aufenthaltsqualität insbesondere in den unmittelbar angrenzenden Wohngebieten (Wensauerplatz) zu erhöhen.

Die Vorlage ist intern bereits fertiggestellt, auf Grund der Coronapandemie haben sich aber leider Verzögerungen ergeben. Wir gehen nunmehr davon aus, dem BA 21 Mitte Oktober die Vorlage zur Anhörung übermitteln zu können.

Zu den Inhalten können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Das Verkehrskonzept ist als Grundlage für eine spätere konkrete Gestaltungsplanung durch das Baureferat zu entwickeln.

Zunächst soll die Neuverteilung der Flächen des Straßenraums mit ihren verkehrlichen Funktionen in Varianten dargestellt bzw. erarbeitet werden (funktionales Strukturkonzept).

Die erarbeiteten Varianten in der Öffentlichkeit und vor politischen Gremien zu diskutieren und eine Vorzugslösung ist festzulegen.

Die Vorzugslösung ist verkehrstechnisch ggf. zu vertiefen. Eine Machbarkeitsstudie für die Erstellung der Radtiefgarage unter öffentlichem Grund ist zu erstellen. Dabei sind auch die Untergrundverhältnisse (massive Altlasten aus angrenzenden Vornutzungen) mit zu berücksichtigen.

Bezüglich des Bedarfs gehen wir von einem Angebot von mindestens 1.500 bis max. 2.000 Fahrradabstellplätzen in hoher Qualität und möglichst direkter Nähe zum Bahnhofszugang und dem Fuß- und Radwegtunnel sowie im öffentlichen Straßenraum aus.

Es soll unabhängig davon in einer Variante auch untersucht werden, wieviel Radparkplätze maximal in einer Fahrrad-Tiefgarage/Parkhaus am gewählten Standort möglich sind.

Es sollen dabei auch Modelle für eine automatisierte Radtiefgarage untersucht werden. Die Frage der Bepreisung der Fahrradstellplätze ist Gegenstand der betrieblichen Untersuchung der Radtiefgarage (u.a. Betreibermodelle).

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzepts wird das Baureferat mit der Planung für die konkrete Gestaltung und Realisierung beginnen und die Projektgenehmigung im Stadtrat herbeiführen.

Für diese Machbarkeitsstudie werden Kosten in Höhe von 100.000 € erwartet. Wir gehen derzeit davon aus, dass von der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Städtebauförderung eine Mitfinanzierung in Höhe von 65.000 € erfolgt. Die finale Abstimmung mit der Regierung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Zum „Hochhaus“:

Ein "Hochhaus" auf dem unbebauten Grundstück mit der Flurnummer 735/12 wäre Planungsbedürftig. Dieses Grundstück befindet sich im Umgriff des seit 09.09.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 879a. Für die Bebauung auf diesem Grundstück sind am nördlichen Bahnhofsvorplatz vier Vollgeschosse als Höchstgrenze und zur Bahn hin eine zwingende Traufhöhe von 11,0 bzw. 13,5 m festgesetzt.

Im Rahmen eines Bebauungsplanänderungsverfahrens wären gemäß Baugesetzbuch die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Wir hoffen, Ihr Anliegen soweit wie möglich beantwortet zu haben.

Die Anträge Nr. 08-14 / B 005684 vom 30.12.2018 und Nr. 08-14 / B 07353 vom 05.01.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen